

Verlauf der Pipeline

Nach Raumordnungs- verfahren Entscheidung für Variante 1

Die geplante Verbindungspipeline schließt den Flughafen Stuttgart direkt an das zentraleuropäische Pipelinenetz CEPS an, und zwar an den Streckenabschnitt Kehl – Tübingen – Aalen. Für ihren Verlauf kamen zunächst zwei Planungskorridore in Frage. Die Untersuchungen des Raumordnungsverfahrens ergaben, dass die Variante 1, die parallel zur Autobahn A 8 verlaufen soll, im Hinblick auf Flächen, Infrastruktur und Umwelt die bessere Lösung wäre.

Der ursprüngliche Planungskorridor der Variante 1 wurde im Zuge des Raumordnungsverfahrens aufgrund der Stellungnahmen der Gemeinden Unterensingen und Neuhausen in diesen beiden Orten nach Norden hin erweitert.

Trassenvariante 1 nach Raumordnungsverfahren

Zwei Planungskorridore waren in der Diskussion

Geprüft wurden zunächst zwei Planungskorridore, aus denen sich folgende Trassenvarianten ergaben:

Variante 1: Ab Oberboihingen bei Wendlingen in einem Korridor parallel zur A 8 (Regierungsbezirk Stuttgart)
Länge: rund 19 Kilometer

Variante 2: Ab Reutlingen-Rommelsbach in einem Korridor parallel zur B 464 und zur B 27 sowie östlich von Filderstadt-Sielmingen (Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen).
Länge: rund 29 Kilometer

Verlegt wird die Pipeline direkt in öffentlichen Wegen oder in einem Abstand von rund drei Metern parallel zu diesen – auch in privaten Grundstücken. Die Eigentümer erhalten dafür eine Entschädigung. Die Pipeline verläuft komplett unterirdisch und wird mit einer Überdeckung von mindestens 1,20 Metern im Erdreich vergraben. Beiderseits ihrer Achse soll ein Sicherheitsabstand von drei Metern eingehalten werden. In diesem Bereich dürfen weder tief wurzelnde Bäume noch Bauwerke errichtet werden. Einschränkungen für die landwirtschaftliche Nutzung des Sicherheitsstreifens gibt es nicht.

Wo die Pipeline unterhalb befestigter Wege verläuft, wird deren Zustand nach Abschluss der Bauarbeiten wiederhergestellt. Gleiches gilt für Straßen oder Wege, die durch Bauverkehre beschädigt werden.